

Eitorf, den 15.08.2013

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss 09.09.2013

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung gem. § 24 Abs. 1 GO der Bürgerinitiative (BI) „Keine Gewerbegebiete in Lindscheid, vom 21.03.2013;
hier: Behandlung der Beschwerden aus der Bürgeranregung im Hauptausschuss gem. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der HA weist die Eingaben der BI zu den Punkten 3 und 10, soweit es sich um Beschwerden handelt, aus den Gründen der Stellungnahme der Verwaltung zurück.

Begründung:

Es wird auf die Funktion des Hauptausschusses als „Beschwerdeausschuss“ im Sinne von § 7 Hauptsatzung. In diesem Sinne stand die Eingabe auf der Tagesordnung des HA am 17.06.2013. Den Tenor der Beratungen hat der Bürgermeister in der seinerzeitigen Sitzung wie folgt zusammengefasst:

*„Der Bürgermeister fasst zusammen und stellt fest, dass im Sinne der in der Aussprache angesprochenen Vorschläge die beschwerderelevanten Sachverhalte der **Punkte 3 und 10** zunächst im HA weiterbehandelt werden und – da planungsrelevante Inhalte betroffen sind – weiter im APUE behandelt werden. Alle übrigen Punkten der Bürgeranregung werden im APUE beraten. Die gewünschten Verwaltungsvorlagen sagt der Bürgermeister zu. Aufgrund dessen verzichtet Herr Sonntag auf eine Abstimmung zu seinem Antrag und verlässt sich auf die Aussage des Bürgermeisters.“*

Die beiden Punkte sind noch einmal herausgelöst von den übrigen Punkten der Anregung als **Anlage** beigefügt.

Zu beiden Punkten wird in der Vorlage zum APUE am 11.09.2013 Stellung genommen. Diese Ausführungen werden gleichlautend der APUE-Vorlage nachfolgend noch einmal wiedergegeben:

Zu 3.:

Es werden Aussagen aus Anfang 2001, Anfang 2008 und Anfang 2013 miteinander verglichen. Dazwischen liegen also bis zu 12 Jahre. Schon allein deswegen löst sich der behauptete Widerspruch. Ergänzend im Einzelnen:

Im **März 2001** wird in den Vorbemerkungen der „Kurbewertung alternativer Standortvorschläge für Gewerbe- und Industriegebieten (GIB) im Gemeindegebiet“ des Büros für Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen, Köln, von einem **langfristigen** Gewerbeflächenbedarf von insgesamt etwa 50 ha ausgegangen. Wie dort weiter ausgeführt betrug der Flächenbedarf zu diesem Zeitpunkt durchschnittlich etwa **3 ha pro Jahr** und bezog sich auf die damalige Entwicklung und Vermarktung des Gebietes „**Altebach**“ (I). Die Prognose von etwa **50 ha** aufgrund der damaligen tatsächlichen Gewerbeentwicklung bedeutet ein Zeitfenster von **15 bis 17 Jahren**. Ein solcher Planungszeitraum ist aus Sicht der Gemeindeentwicklung sicherlich richtig. Zu diesem Zeitpunkt standen im **Gewerbegebiet „Altebach“** noch etwa **2,3 ha** zur Vermarktung/Ansiedlung zur Verfügung.

Im **Februar 2008** wurde im Ausschuss für Planung und Verkehr über den Antrag einer Ratsfraktion betreffend die Prüfung weiterer Gewerbegebietspotentiale im südlichen Gemeindegebiet beraten. Hierzu hatte die Wirtschaftsförderung sowohl über freie Flächen im Eigentum der Entwicklungs-GmbH in den Gewerbegebieten „**Im Auel**“ als auch „**Altebach**“ berichtet. Danach wurde für Handwerksbetriebe und kleine Produktionsbetriebe mit einem Flächenbedarf von 2.000 bis 3.000 m² Grundstücksfläche aus Sicht der Wirtschaftsförderung für die „**nächsten Jahre**“ ein ausreichendes Angebot gesehen. Für die Ansiedlung oder Verlagerung von größeren Betrieben wurde mitgeteilt, dass hierzu keine Flächen zur Verfügung stehen. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Nachfrage nach Gewerbeflächen entgegen der Nachfrage in den Jahren 2003 bis 2006 wieder zugenommen habe und daher **langfristig** eine Entwicklungs- und Realisierungsmöglichkeit gesucht werden müsse.

Die von der Bürgerinitiative angesprochene Veröffentlichung des Ersten Beigeordneten im **Februar 2013** konnte nicht recherchiert werden. Eine Quelle hierfür ist auch nicht angegeben. Die zitierten „**Nur 3,2 hain Altebach und Auel seien noch unbebaut**“ dürften sich auf die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 25.10.2012 zum Hauptausschuss am 26.11.2012 beziehen. Dort wurde unter TOP 4.3 zum **Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises** berichtet. Hier wurden die an den Rhein-Sieg-Kreis gemeldeten Reserveflächen erläutert. Im Zitat wird jedoch nicht angeführt, dass gemäß Mitteilungsvorlage neben den zitierten **3,2 ha GE-Flächen** noch **GI-Flächen mit 1,6 ha** dazu kommen, somit im **Herbst 2012** etwa **4,8 ha** insgesamt verfügbar waren.

Die von Bürgermeister Dr. Storch im Mitteilungsblatt vom **08.03.2013** (nicht 03.03.2013) genannte Größe der freien Flächen für die gesamten Gewerbe- und Industriegebiete lautete **4,93 ha** (nicht wie von der BI angegeben **4,59 ha**) steht zu der vorzitierten Mitteilungsvorlage nicht im Widerspruch, sondern erklärt sich aus einer gut 3 Monate jüngeren Nachberechnung und der Angabe der 2. Dezimalstelle.

Soweit die BI dem Flächenbedarf von ca. 20 ha und dessen Zustandekommen/Berechnung hinterfragt, ist klarzustellen, dass die Verwaltung den bestehenden und im Regionalplan abgedeckten Bedarf nicht in einem förmlich/wissenschaftlichen Verfahren „berechnet“ hat und auch nicht berechnen musste, weil dafür gar kein Anlass bestand. Denn

- die geringen Reserven in Verbindung mit einer langfristigen Prognose sprechen für die Begründetheit des Bedarfs,
- die derzeitige Ausweisung in Altebach II ist seitens Land und Kreis völlig unstrittig,
- die Gemeinde beabsichtigt nicht, zusätzlichen Bedarf anzumelden.

Zu 10:

Das Zitat stammt aus der Verwaltungsvorlage aus November 2012 und ist zutreffend wiedergegeben. Es fehlt allerdings die dazugehörige mündliche Ergänzung in der Sitzung. Diese lautet ausweislich der Niederschrift:

Herr Scholz geht zu Aussagen über den Wegzug der Fa. Natumi ein. In der Vorlage sei vom Flächenbedarf die Rede, tatsächlich sei dies aber nur ein Punkt von vielen. In anderen Ausschüssen sei aber auch von Produktionsabläufen die Rede.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Flächenbedarf einer der Gründe gewesen sei, allerdings ein ganz wesentlicher. So würden „produktionstechnische“ Gründe unmittelbar auch mit Flächenbedarf zusammenhängen.

Die Angabe „...rund 5 ha“ aus der Vorlage ist eine korrekte Wiedergabe von Äußerungen der Firma zum Zeitpunkt der Drucklegung der damaligen Vorlage. Die mündliche Erörterung in der Sitzung hat deutlich gemacht, dass der Flächenbedarf einer der Gründe für die Umsiedlung war und eben nicht der einzige.

Die von der BI zitierten Mitteilungen des Troisdorfer Bürgermeisters stammen – soweit ersichtlich -aus einer Pressemitteilung der Trowista vom 20.02.2013. Ausweislich dieser Pressemitteilung ist keines der von der BI erwähnten Zitate ein wörtliches des Bürgermeisters. Letztgenanntes Zitat stammt vielmehr vom Standortleiter der Firma Natumi. Es ist daraus nicht zu entnehmen, dass der Flächenbedarf keinerlei Rolle für den Wegzug aus Eitorf gespielt hat. Folglich besteht gegenüber der Vorlage und mündlichen Erläuterung aus der Sitzung des Hauptausschusses nur insoweit ein Widerspruch und Klarstellungsbedarf, als die Firma Natumi seinerzeit gegenüber der Verwaltung in Eitorf einen Bedarf von ca. 5 ha genannt hat, in Troisdorf dann aber „nur“ rund 3 ha erwarb. Dies ist eine Entscheidung der Geschäftsleitung und mag mit vielen Aspekten, z.B. bauliche Ausnutzbarkeit einer Fläche, zusammenhängen, die die Firma Natumi weder der Verwaltung noch einer BI gegenüber „klarstellen“ muss und die weder die Gemeinde Eitorf noch der Bürgermeister der Stadt Troisdorf überhaupt klarstellen kann. Daher kann dieser Forderung nicht gefolgt werden.

Tatsache ist, dass auch eine zusammenhängend unbebaute freie Fläche von 3 ha in Eitorfer Gewerbegebieten nicht zur Verfügung stand. Hätte sie, so wäre sie vom Bereich Altebach aus mindestens ca. 15 Pkw- Fahrminuten von der nächsten Bundesstraße und ca. 30 von der BAB 3 entfernt gewesen.

Aufgabe des Hauptausschusses ist es, die Beschwerden inhaltlich zu prüfen und an das zuständige andere Gemeindeorgan zu verweisen. Hierbei kann er Empfehlungen aussprechen. Die Verweisung an ein anderes Gemeindeorgan ist in diesem Falle entbehrlich, da zum einen der Hauptausschuss selber in Angelegenheit der Wirtschaftsförderung zuständig ist und die planungsrelevanten Aspekte ohnehin zur Beratung im APUE am 11.09.2019 auf der Tagesordnung stehen.

Anlage(n)

Auszug aus der Bürgeranregung der Bürgerinitiative „Keine Gewerbegebiete in Lindscheid“ vom 21.03.2013 (Beschwerderelevante Punkte nach Beratung im HA am 17.06.2013):